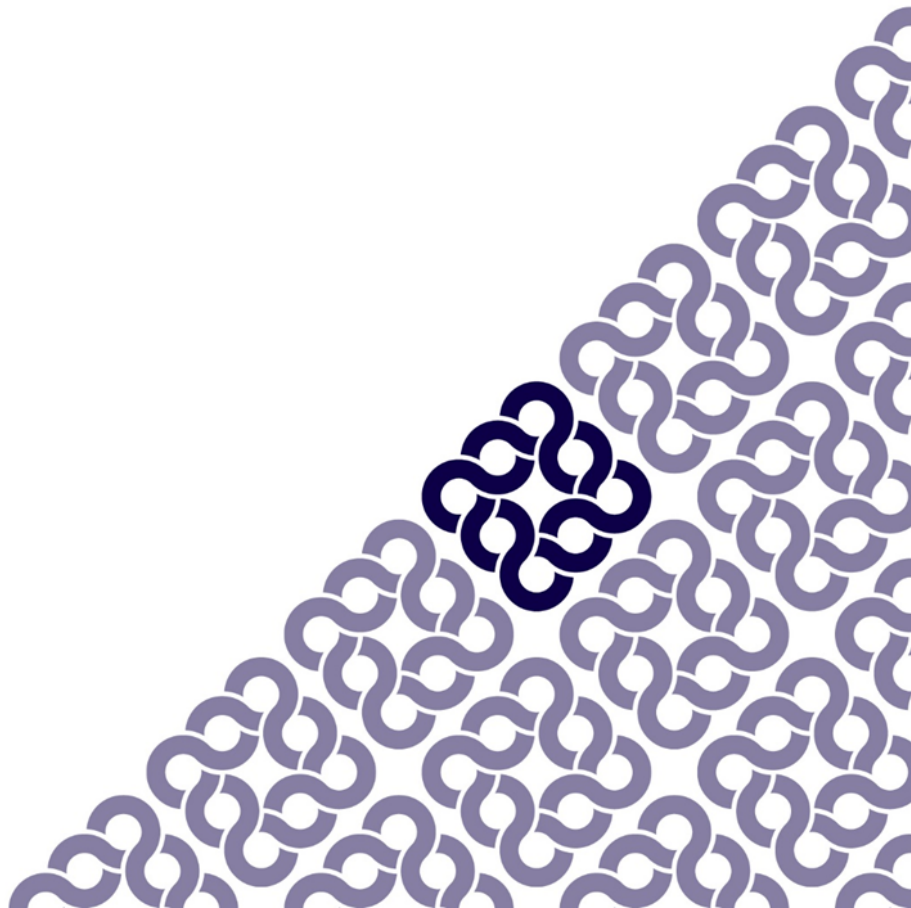


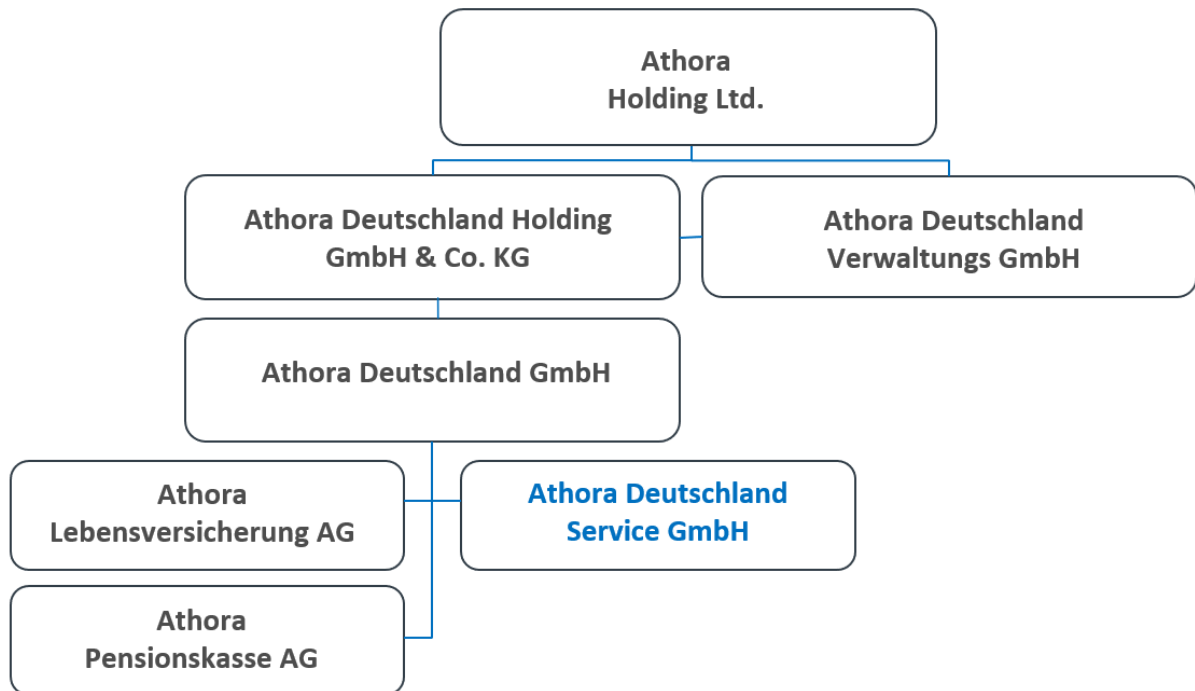
GESCHÄFTSBERICHT

2024

Athora Deutschland Service GmbH
Wiesbaden



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	6
LAGEBERICHT DER ATHORA SERVICE GMBH	8
Bericht der Geschäftsführung	8
Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	12
Prognosebericht	23
JAHRESABSCHLUSS	25
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	27
ANHANG	28
Registerinformation	28
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
Erläuterung zur Jahresbilanz	30
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
Ergebnisverwendungsvorschlag	37
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	38
BERICHT DES BEIRATS	42

VERWALTUNGSORGANE

Beirat der Athora Deutschland Service GmbH

Tobias Buecheler
Vorsitzender
(seit 27. November 2024)

Group Head of Corporate and
Regulatory Affairs,
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Todd Solash
Beiratsmitglied
(seit 1. Februar 2024)

Deputy CEO & President
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Chantal Waight
Beiratsmitglied

Managing Director Group Risk,
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Dr. Anders Malström
Vorsitzender
(bis 26. November 2024)

Group Chief Financial Officer,
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda

Stefan Spohr
Beiratsmitglied
(bis 31. Juli 2024)

Berater
Zürich, Schweiz

Geschäftsführung

Dr. Immo Querner
Geschäftsführer
Wiesbaden



Isabella Pfaller
Geschäftsführerin
Wiesbaden



Ralf Steffen Schmitt
Geschäftsführer
Wiesbaden



Bettina Hoch
Geschäftsführerin
Wiesbaden



Stefan Kropp
Geschäftsführer
Wiesbaden



Dr. Larisa Angstenberger
Geschäftsführerin
Wiesbaden



LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND SERVICE GMBH

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2024 war erneut geprägt von globalen Herausforderungen und Entwicklungen, die die Geopolitik und Wirtschaft nachhaltig beeinflussen. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2024 vor einem moderaten Wachstum, geprägt von regionalen Unterschieden und anhaltenden Unsicherheiten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2%. Als Wachstumstreiber gelten weiterhin Indien und China während Industrieländer wie Deutschland und andere große europäische Länder hinter ihren Erwartungen zurückbleiben. Der IWF senkte im 4. Quartal 2024 seine Prognose für Deutschland auf ein Nullwachstum. Als Gründe werden die Haushaltskonsolidierung und ein starker Rückgang der Immobilienpreise genannt. Neben Deutschland kämpft die gesamte Eurozone mit strukturellen Problemen, steigenden Arbeitskosten und einer schwachen Konsumnachfrage. Gleichzeitig erholen sich die USA langsam, gestützt durch eine robuste Binnennachfrage. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, geopolitische Spannungen, im Besonderen im Nahen Osten, sowie hohe Energiepreise stellen jedoch weltweit erhebliche Risiken dar.

Ein positiver Trend zeigt sich bei der Inflationsentwicklung. Die globalen Inflationsraten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies wird vor allem auf rückläufige Energiepreise, eine Stabilisierung der Lieferketten, Auswirkungen der strikten Geldpolitik in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Abschwächung der globalen Konjunktur mit Verringerung des Preisdrucks zurückgeführt. In Deutschland wird die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt voraussichtlich bei +2,2% liegen, was einer

Normalisierung gleichkommt und weit weg ist von den 6,9% bzw. 5,9% aus dem Jahr 2022 bzw. 2023.

Dies ergab Möglichkeiten für Zinssenkungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2024 viermal den Leitzins gesenkt, das letzte Mal im Dezember 2024, wobei der Einlagezins derzeit bei 3,0% liegt. Ferner beschloss die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) im Dezember, ihre Leitzinsspannbreite um 25 Basispunkte auf 4,25% bis 4,50% zu senken. Es ist die dritte Senkung in Folge seit September 2024. Die Risiken für Beschäftigung und Inflation seien weiterhin „im Gleichgewicht“.

Lebensversicherungsmarkt

Nach der rückläufigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 um 5,2% rechnete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) Anfang 2024 für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds noch mit einer stabilen Beitragsentwicklung für das Jahr 2024. In der Sommerprojektion ging die GDV-Prognose für 2024 von einem Beitragsrückgang um 2,6% im Vergleich zum Vorjahr aus, was auf die schwache Entwicklung der Einmalbeiträge zurückgeführt wird. Zudem belasten die schwache Konjunktur und nur langsam sinkende Zinsen positive Geschäftsentwicklungen.

Die stillen Lasten sanken bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2023 deutlich von 105 auf 75 Milliarden Euro. Für 2024 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung einiger Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt. Die 10-Jährige Bundesanleihe stieg zum Beispiel im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,11% auf 2,22% an.

Trotz leichten Rückgangs des Leitzinses ist das Zinsniveau 2024 weiterhin auf einem Niveau, das es den Lebensversicherern möglich ist, die über mehr als 10 Jahre aufgebaute Zinszusatzreserve weiter aufzulösen, um mögliche negative Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis, wie außerordentliche Abschreibungen oder Realisierung von stillen Lasten, auszugleichen. Ebenfalls bleiben die Chancen auf höhere Zinsen von Kapitalneuanlagen.

Auch die Stornoquote als Indikator für Stabilität und Qualität einer Lebensversicherung wurde durch die Krisen der vergangenen Jahre nicht signifikant beeinflusst. Sie stieg im Jahr 2023 im Rahmen der üblichen Schwankungsspanne leicht auf 2,6% an.

Das wieder leicht sinkende Zinsniveau hatte bereits 2023 Auswirkungen auf die Solvenz der deutschen Lebensversicherer. Der Durchschnitt der berichteten Solvenzquote (einschließlich ggf. genutzter Übergangsmaßnahmen) für 2023 lag bei rund 479%, was einem Rückgang von 41%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr (520%) entspricht. Etwa 50 Lebensversicherer wenden die sogenannte Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ an. Nach Abzug der Übergangsmaßnahme liegt die Solvenzquote im Branchendurchschnitt bei etwa 305%, verglichen mit rund 306% im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2024 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an, dass Lebensversicherer zum 2. Quartal 2024 die Übergangsmaßnahme neu berechnen müssen. Nach Aussage der BaFin nehmen die meisten Unternehmen das Rückstellungstransitional nach Neuberechnung mit dem Wert 0 an. Auch für 2024 erwartet die BaFin keine signifikante Verschlechterung der um Transitionals bereinigten Solvenz der Versicherer.

Der Trend zur Erhöhung der Deklaration zur Überschussbeteiligung für 2024 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich weiter fort. Die laufende Durchschnittsverzinsung dürfte sich

von 2,46% auf ca. 2,65% im Jahr 2025 erhöhen.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Service GmbH

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Ltd. Gruppe. Auch wurden alle Mitarbeiter 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen, so dass die operative Tätigkeit der Verwaltung der Lebensversicherungspolice dort durchgeführt wird. Im Rahmen der durch den Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG in 2017 beschlossenen Maßnahme wurden die Abteilungen Kundendienst, Informationstechnologie, Planung & Controlling, Finanzen Accounting & Reporting, Risikomanagement, Aktuariat und die Assistenz auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation und die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für diese beiden Lebensversicherer sicherstellen zu können.

Dabei bleiben Effizienzsteigerungsprojekte ein Schwerpunkt der Gesellschaft, die weitere Kostensenkungen in den operativen Tätigkeiten erzielten. Ein wichtiges operatives Projekt der deutschen Gruppe ist aktuell die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA). Bis Ende 2024 konnten alle intern

definierten Meilensteine im Sinne der DORA Anforderungen erfolgreich umgesetzt werden.

Ein strategisches Großprojekt wurde im Mai 2024 beendet. Die mit der AXA Deutschland im Juli 2022 vereinbarte Transaktion zum Erwerb des für Neugeschäft geschlossenen Portfolios der ehemaligen DBV-Winterthur Leben wird einvernehmlich nicht mehr weiterverfolgt. Die Athora hält jedoch weiterhin an ihrem Wachstumskurs auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersvorsorgedienstleistungen fest. Mit einem erheblichen, bisher nicht abgerufenem Eigenkapital von insgesamt 2,2 Milliarden Euro ist die Athora Gruppe bereit, seine Präsenz in Europa zu stärken und arbeitet weiter an neuen strategischen Projekten.

Im Jahr 2024 gab es es Änderungen im Aufsichtsrat. Seit 1. Februar 2024 ist Todd Solash Mitglied des Aufsichtsrats. Zum 26. November 2024 schied Dr. Anders Malmström als Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Sein Nachfolger, Tobias Buecheler, wurde am 27. November 2024 zum Vorsitzenden gewählt. Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der ADSC wird unter Verwaltungorgane auf Seite 6 und 7 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Geschäftsjahr auf 1.888.485 Euro (Vorjahr: 3.115.338 Euro) aufgrund von Abschreibungen reduziert. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerten sich auf 1.179.529 Euro (Vorjahr: 11.758.564 Euro).

Der Kassenbestand beträgt zum Geschäftsjahresende 3.269.164 Euro (Vorjahr: 5.209.318 Euro). Die Liquidität war damit zum Geschäftsjahresende sowie jederzeit während des Geschäftsjahres gegeben.

Die Rückstellungen reduzierten sich auf 5.480.083 Euro (Vorjahr: 11.059.282 Euro), und basiert im Wesentlichen auf dem Rückgang der Lieferantenrückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

Unternehmen reduzierten sich auf 944.045 Euro (Vorjahr: 8.025.381 Euro).

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Geschäftsjahr auf 12.508.359 Euro (Vorjahr: 16.457.993 Euro). Der Personalaufwand betrug 8.405.087 Euro (Vorjahr: 10.115.230 Euro).

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzerlöse	12.508.359	16.457.993
Jahresergebnis	(11.111.567)	(10.485.054)

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern waren gegenüber der Vorjahresprognose folgende Entwicklungen erkennbar:

- Die Umsatzerlöse sanken zum einen aufgrund der sinkenden zu verwaltenden Anzahl Versicherungspolice planmäßig. Zum Anderen wurden der Preis pro Police angepasst.
- Das Jahresergebnis ist aufgrund der Kosten für diverse Großprojekte sowie strategischer Kosten negativ.

Für das Geschäftsjahr 2024 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Die Geschäftsentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird weiterhin als zufriedenstellend angesehen, da sich die Ergebnisse im Rahmen der Planung entwickelten.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Deutschland Service GmbH blieb weitestgehend in den Prognosen des letzten Jahres:

- Die Umsätze sind innerhalb einer Bandbreite von 10,0 Mio. Euro bis 14,0 Mio. Euro prognostiziert worden und mit 12,5 Mio. Euro in der Mitte der geplanten Spanne ausgefallen.
- Für das Jahr 2024 wurde mit einem Verlust für die Gesellschaft unterhalb des Jahresergebnisses aus dem Vorjahr gerechnet, da aber das Integrationsprojekt sowie strategische Aufwendungen zu zusätzlichen Kosten führte, gab es dadurch eine leichte Abweichung.
- Das Eigenkapital blieb unverändert bei 1.278.250 Euro.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert

wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risk appetite and strategy	Risk governance	Risk culture	Risk assessment and measurement	Risk management and monitoring	Risk reporting and insights	Data and technology
Linkage to corporate strategy	Board oversight and committees	Risk organisation	Risk identification, assessment and prioritisation	Risk mitigation response and action plans	Risk reporting	Data quality and governance
Risk universe	Group risk operating structure	Risk competence	Quantitative methods and modelling	Testing, validation and assurance	Business/operational requirements	Risk analytics
Risk appetite statements	Roles and responsibilities	Risk relationships	Risk aggregation, correlation and concentration	Monitoring	Board and senior management requirements	Technology enablement
	Risk policies and risk opinions	Risk motivation	Scenario analysis and stress testing	Projects and initiatives	External requirements	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit

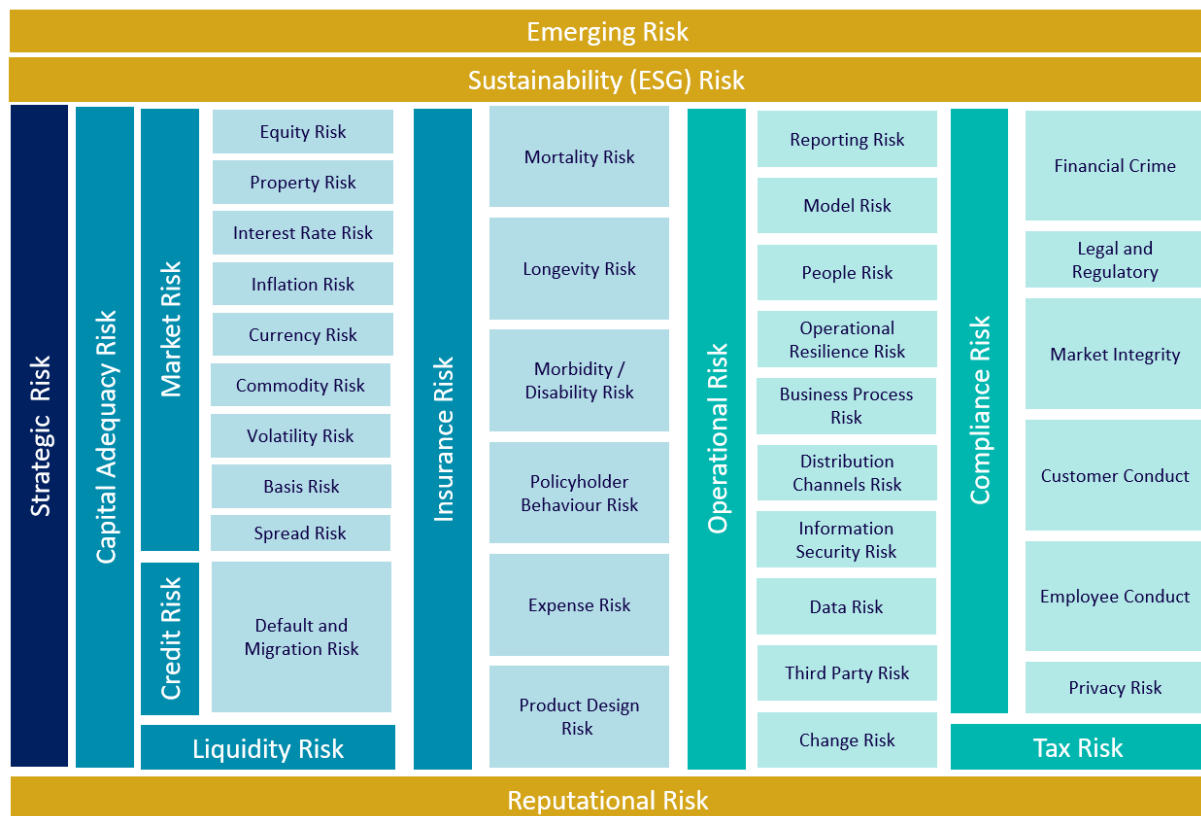
Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung

von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte,

Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risikogovernance und entscheidet über

erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei

Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2024 die Aufbauorganisation des Risikomanagements weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die Methodik und der Prozess für das Top Risk Assessment wurden ausgebaut. Zudem wurden die Ansätze für die Risikobewertung von Kreditkonzentrationsrisiken, Zinsrisiken, Spread-Risiken und Projektrisiken weiterentwickelt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT-Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden

verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden. Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung des ALM-Risikomanagements, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements, der operativen Umsetzung der DORA-Anforderungen sowie der Automatisierung der Prozesse für die Berichterstattung im Kreditrisikomanagement.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch Ihr Datenqualitäts-

Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und

effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2024 sind das strategische und das Talentrisiko.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) Versicherungstechnische Risiken

Da die Gesellschaft ein Serviceprovider in der deutschen Gruppe ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Für die Athora Deutschland Service GmbH besteht das Risiko, dass aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ein ggf. entstehender Jahresfehlbetrag nicht per Ertrag aus der Verlustübernahme durch die Athora Deutschland GmbH ausgeglichen werden kann. Die Athora Deutschland GmbH hat eine positive Going Concern Prognose sowie ausreichend Eigenkapital, so dass das Risiko für die Athora Deutschland Service GmbH als sehr gering einzustufen ist.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt.

b) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt keinem Marktrisiko.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im

Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich gestärkt.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM

System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-notfallpläne. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Zur Kontrolle der externen Dienstleister wurde zum 01.10.2021 das Outsourcing Management als eigene Verantwortlichkeit im Bereich des COO angesiedelt. Die Funktion wurde weiter ausgebaut und mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen definiert. Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2024 überarbeitet und verabschiedet. Das Drittparteien Risiko wurde in 2024 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt. Außenpolitische bzw. innenpolitische Themen wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder die Wahl in den USA hatten keine Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Talent- und Demographierisiko

Auch in 2024 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor, um das Abgangsrisiko von Schlüsselmitarbeitern und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert und das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert wird. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselfunktionen zur Verfügung stehen.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze). Datenschutz hat für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken angemessen und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat

Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Die für das vergangene Geschäftsjahr geplante Bestandsübernahme wurde in gegenseitiger Übereinstimmung zwischen Verkäufer und Athora nicht umgesetzt. Die mit der Bestandsübernahme einhergehenden Verbesserungen im Kostenrisiko sind infolgedessen nicht eingetreten. Athora ist weiterhin bestrebt, Bestandserweiterungen umzusetzen.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Die nachfolgenden Aussagen innerhalb des Chancenberichts betreffen entweder direkt oder indirekt die Gesellschaft aufgrund der dargestellten Organisationsstruktur innerhalb der deutschen Athora Gruppe (Servicegesellschaft innerhalb einer Lebensversicherungsgruppe).

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Expertenmeinungen wiedergegeben, die bestätigen, dass es in den nächsten Jahren zu vermehrten Run-Off Transaktionen kommen könnte. Die internationale Athora Gruppe bestrebt weiterhin auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersversorgungsdienstleistungen zu

wachsen und stellt dafür noch nicht abgerufenes Kapital von über 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die deutsche Gruppe hat ihre Prozesse weiter optimiert und sich somit in die Position gebracht, ihre Strategie mit einer Akquisition erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche BAU wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch zu erweitern. Kompetenzen kommen bereichsübergreifend zum Einsatz, was dazu führt, dass ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Abteilungen entsteht und Silos vermieden werden. Mitarbeitende können somit an ihren Erfahrungen wachsen und sich in verantwortungsvollere Bereiche entwickeln. Neben diesen Aspekten setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Hierdurch können Mitarbeitende gebunden und in verantwortungsvollere Aufgabengebiete hineinwachsen.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland schreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Einer der Hauptschwerpunkte ist die Bearbeitung des Versicherungsbestandes mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit abzusichern und ein hohes Storno zu vermeiden. Daraus ergibt sich die Chance, dem Markt zu zeigen, dass wir als sogenannter Bestandsabwickler im Versicherungsgeschäft den Kunden weiterhin als den wichtigsten Stakeholder ansehen. Dies wird durch eine marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung sowie den Fokus auf die Zufriedenheit der Kunden unterstützt. Die Steuerung erfolgt durch ein effizientes und effektives Kundendienstreporting. Gemessen

werden u.a. die Service Level im Kundendienst mit den Schwerpunkten Telefonie, Bearbeitungsdurchlauf, Storno, Beschwerden etc. in einem Ampelsystem. Negative Veränderungen werden unmittelbar bemerkt und es erfolgen Aktionen daraus. Ein Schwerpunkt ist das aktive Beschwerdemanagement. Die Entwicklung der Beschwerden ist seit Jahren tendenziell rückläufig bzw. auf stabilem niedrigen Niveau. Dies ist auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückzuführen, die über die letzten Jahre durchgeführt wurden. Dies beinhaltet eine zügige und nachhaltige Beschwerdebearbeitung, in der die Problemlösung sowie die Verbesserung der Prozesse im Vordergrund stehen. Das ist ebenfalls der Fokus beim Thema Stornobearbeitung. Zum einen bieten wir bei Wunsch durch den Kunden als Alternative die Beitragsfreistellung an, bitten den zuständigen Makler um Vertragserhaltung und klären ggf. über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora hat einen starken finanziellen Hintergrund, mit Fokus auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer, einem Asset-Liability Management zur Risikobegrenzung sowie einer effizienten und kundenorientierten Portfolioabwicklung. Die Athora Lebensversicherung AG bietet seit Jahren einer der höchsten Überschussbeteiligungen im Lebensversicherungsmarkt. Damit stellt sich die Chancenlage gut da. Die Gruppe hat in den letzten Jahren an Stärke gewonnen und kann auf Marktentwicklungen reagieren, um so durch die angestrebten Bestandsakquisitionen langfristig ihre strategischen Ziele zu erfüllen.

Prognosebericht

Lebensversicherungsmarkt

Für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds geht die GDV-Prognose für 2025 von einer Beitragsentwicklung zwischen -0,3% und 2,5% aus. Die wirtschaftliche Stabilisierung sowie Normalisierung der Inflation könnte die Zinsstrukturkurve im Jahr 2025 von den kurzen hin zu den langen Laufzeiten wieder eine positive Steigung zeigen.

Eine weitere Hoffnung auf eine positive Entwicklung der Lebensversicherung ergibt sich aus der Erhöhung des Höchstrechnungszinses von derzeit 0,25% auf 1,0% ab 2025. Zudem wird das Thema private Altersversorgung weiterhin in Deutschland im Fokus sein, da der angekündigte Entwurf zur privaten Altersvorsorge und Altersvorsorgedepots der Ampel-Koalition nicht in der Wahlperiode beschlossen und umgesetzt wurde.

Im November 2024 hat der Rat der Europäischen Union die Änderungsrichtlinie zu Solvency II angenommen, die unter anderem das Proportionalitätsprinzip für sogenannte Small and Non Complex Undertakings (SNCU) stärkt, den Cost of Capital senkt und Anpassungen bei der Zinskurve sowie im Aktienrisiko-Modul vornimmt.

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt für Lebensversicherer auch im Jahr 2025 von hoher Bedeutung und wird einen Schwerpunkt setzen. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive in Verbindung mit den European Sustainability Reporting Standards) tritt gestaffelt, abhängig von der Größe beziehungsweise von den Eigenschaften der Unternehmen, in Kraft. Der Nachhaltigkeitsbericht wird Teil des Lageberichts und muss umfangreiche Angaben enthalten, die auf die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind. Adressiert werden neben allgemeinen

Offenlegungspflichten insbesondere Umweltthemen, soziale Themen, Governance Themen und sektorale Anforderungen.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass es in den kommenden Jahren wieder vermehrt zu Run-Off-Transaktionen kommen wird, bei den Versicherungsbestände an spezialisierte Abwicklungsplattformen übertragen werden. Trotz gescheiterter Verkäufe 2024 bleibt die Branche optimistisch und sucht nach Lösungen zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Migrationen auf moderne IT Systeme.

Athora Deutschland Service GmbH

Für das Jahr 2025 wird, aufgrund von neuen strategischen Projekten, mit einem Verlust in der Gesellschaft gerechnet, der um den Verlust 2024 liegen sollte. Wir gehen aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung davon aus, dass die Umsätze sich im Geschäftsjahr 2024 innerhalb einer Bandbreite von 8,5 Mio. Euro bis 10,0 Mio. Euro entwickeln werden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2024 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Deutschland Service GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2024 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 86 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Service GmbH. Die Geschäftsleitung spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2024 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus.

Die letzten 2 Jahre Jahre waren geprägt von einigen Veränderungen, jedoch auch mit der Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie bleiben. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen weiterhin der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Die Geschäftsführung

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.888.485	3.115.338
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.888.485	3.115.338
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	851.585	810.680
Summe Sachanlagen	851.585	810.680
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.017	102.017
Summe Finanzanlagen	102.017	102.017
Summe Anlagevermögen	2.842.086	4.028.035
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.140	171.603
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	289.978	10.865.227
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	289.978 EUR (Vj. 10.865.227 EUR)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	705.411	721.735
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	705.411 EUR (Vj. 721.735 EUR)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.179.529	11.758.564
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.269.164	5.209.318
Summe Umlaufvermögen	4.448.693	16.967.882
C. Rechnungsabgrenzungsposten	842.176	1.140.010
Summe Aktiva	8.132.955	22.135.928

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.278.250	1.278.250
Summe Eigenkapital	1.278.250	1.278.250
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.373.482	1.371.619
2. Sonstige Rückstellungen	4.106.601	9.687.663
Summe Rückstellungen	5.480.083	11.059.282
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.799	828.513
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	944.045	8.025.381
3. Sonstige Verbindlichkeiten	114.778	944.502
davon: aus Steuern	114.586 EUR	
	(Vj. 944.271 EUR)	
Summe Verbindlichkeiten	1.374.622	9.798.396
Summe Passiva	8.132.955	22.135.928

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	12.508.359	16.457.993
2. Sonstige betriebliche Erträge	418.415	120.661
davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	0 EUR (Vj. 108 EUR)	
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(7.076.054)	(8.152.649)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.329.032)	(1.962.581)
davon: für Altersversorgung	(125.377) EUR (Vj. -604.414 EUR)	
Summe Personalaufwand	(8.405.087)	(10.115.230)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	(1.520.017)	(329.896)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13.548.771)	(16.564.092)
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	(54) EUR (Vj. -384 EUR)	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.847	5.621
davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	4.847 EUR (Vj. 5.621 EUR)	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(217.265)	(60.112)
davon: an verbundenen Unternehmen	(188.237) EUR (Vj. -19.657 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. -15.841 EUR)	
8. Ergebnis nach Steuern	(10.759.519)	(10.485.054)
9. Sonstige Steuern	(352.049)	0
10. Erträge aus Verlustübernahme	(11.111.567)	(10.485.054)
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Service GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 10157 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß deutschen Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände – entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software – wurden zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die "im Bau" befindliche Software wird regelmäßig auf potenzielle außerplanmäßige Abschreibungen überprüft. Standardsoftware wird unter immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto zwischen 250,01 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einem steuerlichen Sammelposten („Poolverwaltung“) aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz aktiviert, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – linear abgeschrieben wird. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob Abschreibungen wegen Wertminderungen vorzunehmen sind. Anlagegüter kleiner als 250,01 Euro wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen erforderlich sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungen aus Lebensversicherungsalterszusagen, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahresdurchschnitt) in Höhe von 1,90% (Vorjahr: 1,83%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2024 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90%. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP", entspricht 1.0% (Vorjahr: 1,0%) und "DynP", entspricht 2.0% (Vorjahr: 2,0%) und ein Einkommenstrend von "DynA", entspricht 0.0% (Vorjahr: 0,0%) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet

werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 0 Euro (Vorjahr: 6.544 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,96% (Vorjahr: 1,75%), sowie eines Einkommenstrends von 2,50% (Vorjahr: 2,50%).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen 0 Euro und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 30. Dezember 2024, dem letzten Banktag des Jahres 2024, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Software in Betrieb	0	0	(11.172)	11.172	0
Software in Erstellung (entgeltlich erworben)	2.963.100	0	(2.963.100)	0	0
Standardsoftware	142.789	2.963.100	(44.871)	(1.189.135)	1.871.882
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.450	12.202	0	(5.050)	16.602
Gesamt	3.115.338	2.975.302	(3.019.143)	(1.183.013)	1.888.485

Im Berichtsjahr wurde Software in Erstellung in die Position Standardsoftware umgewidmet und gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben.

	in Betrieb	in Erstellung	Standardsoftware	Geringwertige Software	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	18.923.794	0	7.499.152	1.074.929	27.497.875
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	(18.923.794)	0	(7.356.364)	(1.065.479)	(27.345.637)
Buchwert 01.01.2024	0	2.963.100	142.789	9.450	3.115.338
Zugänge 2024	0	0	2.963.100	12.202	2.975.302
Abgänge 2024	(11.172)	(2.963.100)	(44.871)	0	(3.019.143)
Umbuchungen 2024	0	0	0	0	0
Zuschreibungen 2024	0	0	0	0	0
Abschreibungen 2024	0	0	(1.234.006)	(5.050)	(1.239.056)
Abschreibungen auf Abgänge 2024	11.172	0	44.871	0	56.043
Buchwert 31.12.2024	0	0	1.871.882	16.602	1.888.485

II. Sachanlagen

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BGA Hardware	303.604	11.664	(13.632)	(80.888)	220.747
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.489	196.367	(19.004)	(25.867)	379.984
Geringwertige Wirtschaftsgüter	278.588	114.228	0	(141.962)	250.854
Gesamt	810.680	322.259	(32.637)	(248.717)	851.585

	Langlebige Anlagegüter EUR	Betriebs-und Geschäfts- ausstattung EUR	Geringwertig Anlagegüter EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	769.931	331.048	1.659.748	2.760.727
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	(466.327)	(102.559)	(1.381.160)	(1.950.046)
Buchwert 01.01.2024	303.604	228.489	278.588	810.680
Zugänge 2024	11.664	196.367	114.228	322.259
Abgänge 2024	(13.632)	(19.004)	0	(32.637)
Umbuchungen 2024	0	0	0	0
Zuschreibungen 2024	0	0	0	0
Abschreibungen 2024	(94.521)	(44.478)	(141.962)	(280.961)
Abschreibungen auf Abgänge 2024	13.632	18.611	0	32.244
Buchwert 31.12.2024	220.747	379.984	250.854	851.585

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Mieterkaution und Nebenkosten enthalten.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verrechnungskonten mit der Athora Holding Limited, Bermuda sowie der Athora Deutschland GmbH im Zusammenhang mit dem Prozess der Verrechnung des Ergebnisabführungsvertrags ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 701.629 Euro (Vorjahr: 715.643 Euro) ausgewiesen.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 842.176 Euro (Vorjahr: 1.140.010 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

Das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert 1.278.250 Euro.

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesem

verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2024 EUR
Deckungsvermögen	159.312	3.087	(7.445)	0	154.954
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	159.312	3.087	(7.445)	0	154.954
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Service GmbH über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent

rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.087 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lieferantenrechnungen	998.722	4.631.246
Bonifikationen	806.993	602.496
Vorruhestandsleistungen	536.293	1.038.156
LTIP Gehalt (Langfristiges Bonusprogramm)	487.985	401.250
Aufbewahrung und Archivierung	422.155	425.102
Jubiläum	328.795	365.894
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	244.810	239.729
Sonstige	160.000	160.000
Abfindungen mit Sozialplan	67.710	1.772.370
Kosten des Jahresabschlusses	32.890	33.400
Berufsgenossenschaften	20.248	18.020
Gesamt	4.106.601	9.687.663

Der Rückgang der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus abnehmenden Lieferantenrechnungen und Abfindungen mit Sozialplan sowie Vorruhestandsleistungen.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die vorausbezahlte Miete.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden 2024 in Höhe von 944.045 Euro (Vorjahr: 8.025.381 Euro). Davon entfallen 135.705 Euro auf Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und 808.340 Euro auf die Athora Ireland Services Ltd.

Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 114.778 Euro (Vorjahr: 944.502 Euro) betreffen im Wesentlichen Zahlungen der Kirchensteuer sowie Lohnsteuer für den Monat Dezember 2024.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen u.a. für die Verwaltung von Lebensversicherungsverträgen (Finanzen, Kundendienst, Aktuariat, etc.) gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 12.508.359 Euro (Vorjahr: 16.457.993 Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungsverträgen vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen. Im Vorjahr betrafen die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere noch Rückerstattungen im Voraus bezahlter Rechnungen sowie eine Ausgleichszahlung.

Zu 4. Abschreibungen auf

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (1.183.013 Euro) und Sachanlagen (248.717 Euro).

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die übrigen Aufwendungen fallen im Wesentlichen Aufwendungen für Miete (2.260.375 Euro), Konzernverrechnungen zwischen der Gesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen (1.436.882 Euro), den IT- Dienstleistungen (5.479.937 Euro) sowie den Beratungskosten (1.421.899 Euro).

Zu 10. Erträge aus Verlustübernahme /

Aufwendungen aus Gewinnabführung

Im Vorjahr wurde der gesamte Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.485.054 Euro von der Athora Deutschland GmbH übernommen. In diesem Jahr wird die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Ergebnisabführungs- bzw. Verlustausgleichsvertrages Verluste in Höhe von 11.111.567 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH übernehmen.

Die Athora Deutschland Service GmbH ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen- und umsatzsteuerpflichtigen Organschaft.

Sonstige Angaben

Auswirkungen auf Pillar II

Zur Modernisierung des internationalen Steuerrechts haben sich 138 Länder auf die von der G20 und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) initiierten sogenannten „Zwei-Säulen-Lösung“ geeinigt, die eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung für große multinational tätige Konzerne vorsieht. Die Umsetzung der Säule I (Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte für multinationale (Größt-)Konzerne) wird derzeit noch verhandelt und wird in naher Zukunft in Kraft treten.

Mit der sogenannten Säule II (Pillar II) sieht die OECD die Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer in Höhe von 15% vor. Hierzu hat die Europäische Kommission eine Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Umsetzung dieses Mindeststeuerbetrags in der EU vorgeschlagen. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2022 einstimmig dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen.

Das deutsche Mindeststeuergesetz („MinStG“), welches die deutsche Umsetzung dieser EU-Richtlinie darstellt und Ende Dezember 2023 verabschiedet worden ist, stellt sicher, dass multinationale Konzerne und inländische Konzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro Unternehmenssteuern auf ihre Gewinne zu einem effektiven Steuersatz von mindestens 15% zahlen und findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Insoweit fällt die ALV in den Geltungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes.

Gem. § 274 Abs.3 HGB besteht eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder entsprechender ausländischer Steuergesetze ergeben (in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards). Dennoch sind in Übereinstimmung mit internationalen Gepflogenheiten Anhangsangaben zu machen, inwiefern die Gesellschaft von der globalen Mindeststeuer betroffen ist.

Die ALV hat seine Unternehmensstruktur im Lichte der Einführung der Regeln des Säule-Zwei-Modells überprüft.

Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen umfasst die Unternehmensgruppe der ALV u.A. auch Fonds-Beteiligungen in Luxemburg, die in Luxemburg steuerbefreit sind, deren Erträge allerdings der deutschen Steuer sowie dem MinStG unterliegen.

Die deutsche Athora Gruppe beabsichtigt von den sog. Safe-Harbor-Regeln im MinStG Gebrauch zu machen. Konkret geht es um die aktive Wahlrechtsausübung, die tatsächliche Hochbesteuerung temporär anhand der länderbezogenen Berichterstattung (CbCR) nach § 138a AO nachzuweisen, sofern der länderbezogene Bericht auf einem qualifizierten Konzernabschluss beruht (sog. qualifizierter länderbezogener Bericht) und die

Anforderungen an den CbCR-Report erfüllt werden (CbCR Safe Harbour). Diese Mindest-(Anforderungen) werden von der Athora Gruppe erfüllt.

Gem. § 84 Abs. 1 MinStG wird der nationale Steuerhöhebungsbetrag danach für ein Land auf Antrag mit null angesetzt, wenn einer der drei folgenden Tests für dieses Land erfüllt wird:

- Die gesamten Umsatzerlöse in diesem Gebiet betragen weniger als 10 Millionen Euro und der gesamte Gewinn/Verlust vor Steuern weniger als 1 Million Euro (vereinfachter Wesentlichkeitstest),
- Der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz (vereinfachter Effektivsteuersatztest) beträgt mindestens 15% (2024), 16% (2025) bzw. 17% (2026),
- Der Gewinn/Verlust vor Steuern gemäß dem qualifizierten länderbezogenen Bericht ist höchstens so hoch wie der sogenannte substanzbasierte Freibetrag (Substanztest).

Basierend auf den Zahlen zum 3ten Quartal 2024 überschreitet der vereinfachte Effektivsteuersatz für die deutsche Athora Gruppe deutlich den geforderten Effektivsteuersatz von 15%. Dementsprechend wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Athora Gruppe ebenfalls zum Jahresende, nach Vorliegen der geprüften Zahlen, den Test erfolgreich bestehen wird und das keiner der Gesellschaften einer nationalen Ergänzungssteuer der zweiten Säule unterliegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	31.12.2024
	EUR
Abschlussprüferleistungen	26.250
Insgesamt	26.250

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit Deloitte GmbH ein neuer Wirtschaftsprüfer für die Athora Deutschland Gruppe bestellt.

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Service GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Gesellschafts- und Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, gehört zu 100% zur Athora Deutschland GmbH. Alle Anteile an der Athora Deutschland GmbH gehören der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Athora Deutschland Service GmbH wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Organe

Die Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2024 sind Tobias Buecheler (Vorsitzender, Group Head of Corporate and Regulatory Affairs), Chantal Waight (Managing Director Group Risk) und Todd Solash (Deputy CEO & President). Während des Berichtsjahres sind Dr. Anders Malström (Group Chief Financial Officer) und Stefan Spohr (Berater) als Mitglieder des Beirats ausgeschieden. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind Dr. Immo Querner, Isabella Pfaller, Bettina Hoch, Ralf Steffen Schmitt, Dr. Larisa Angstenberger und Stefan Kropp.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die

Athora Deutschland Service GmbH bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Damit sind auch Geschäftsführer-Tätigkeiten abgegolten. Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 7.437.183 Euro (Vorjahr: 7.007.135 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Mietverträge und aus dem Integrationsprojekt. Es gibt für größer als zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge und Mietverträge in Höhe von 3.647.893 Euro. Hier wird von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Im Jahr 2024 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte zu marktüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2024 86 Mitarbeiter (Vorjahr: 94 Mitarbeiter), wobei davon 24 in Teilzeit arbeiteten. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 79 Mitarbeiter (Vorjahr: 92 Mitarbeiter) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Service GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Mit Datum vom 27. November 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsver-

trag geschlossen. Der gesamte Jahresverlust in Höhe von 11.111.567,36 Euro wird von der Athora Deutschland GmbH für die Gesellschaft übernommen.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Athora Deutschland Service GmbH

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Deutschland Services GmbH,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Services GmbH, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Services GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den

geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 27. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES BEIRATS

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie Bestandsverwaltung sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des dazugehörigen Lageberichtes durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wiesbaden, den 27. März 2025

Für den Beirat

Tobias Buecheler

Todd Solash

Chantal Waight

Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den dazugehörigen Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.